

Infotafel 7

Die Eisenkaute bei Freienseen



Nur ca. 500 Meter entfernt von der Grube *Schöne Aussicht* liegt in östlicher Richtung ein weiterer Wascherztagebau, die 1ha große *Eisenkaute* Freienseen.

Als Roherz gebrochen und mit allen Verunreinigungen wurde es direkt in Seilbahnkübel gefüllt, die auf Loren montiert waren. Über eine Feldbahngleisanlage wurde das Roherz dann weiter hinüber zu der Grube *Schöne Aussicht* transportiert.

Von dort, Grube *Schöne Aussicht*, wurde das Roherz dann über die direkte Seilbahnstrecke quer über das Seental zur Erzaufbereitungsanlage, der *Erzwäsche*, in *Seenbrücke* gefahren.



Die Eisenkaute heute

Der Grundeigentümer hatte zwar Anspruch auf Entschädigung, trotzdem war den Bauern die Basis für ihre landwirtschaftliche Existenz entzogen. Als neue Erwerbsmöglichkeit eröffnete sich die Arbeit in der Eisensteingrube.

Ein Beispiel für die Auseinandersetzungen um neue Flächen schildert eine Akte im Gemeindearchiv Freienseen vom 27. Juni 1907.

Unter dem Betreff „Enteignung von Gemeindewald in der Gemarkung Freienseen zu Bergwerkszwecken“, nach § 132 des Berggesetzes, hat ein hochrangiges Gremium das zur Auserzung vorgesehene Gelände begutachtet. Beteiligten waren die Bürgermeister, Vertreter des Forstamtes und des großherzoglichen Kreisamtes Schotten und der Direktor der Bergbaugesellschaft *Louise*, Herr Carl Scheffzick.

Die Fläche war bestockt mit 65- bis 75-jährigen Buchen. Die Gemeinde Freienseen forderte 600 RM pro Jahr Pacht. Der Vergleich, auf den die Kommission sich einigte, besagte: „Die Gewerkschaft zahlt der Gemeinde Freienseen eine jährliche Entschädigung von 520 Mark pro Hektar und zwar 300 Mark Pacht für den Grund und Boden und 220 Mark als Entschädigung für den Abtrieb von nicht hiebreifem Holz und als Abfindung für etwaige sonstige Entschädigungsansprüche z. B. Windwurf, Sonnenbrand, Wasserentziehung und alle etwa aus dem Bergbaubetriebe entstehenden Schadensersatzansprüche.“

Das Bergbauunternehmen wurde verpflichtet, nach Abschluss der Schürftätigkeiten die Grube wieder zu verebnen und, in kulturfähigen Zustand verbracht, zu übergeben.



August Kauss aus Stockhausen auf einer Benzollok Deutz Typ 12 wie sie hier ab 1909 im Einsatz war. Die Lok mit der Leistung von 16 PS erreichte eine Höchstgeschwindigkeit von 10 kmh und hatte eine Spurweite von 50 cm.

Die Eröffnung und Erschließung der Tagebaue und Schlammteichareale brachte erhebliche landschaftliche und besitzrechtliche Veränderungen mit sich. Die bäuerliche Vogelsberger Landschaft war bis dahin durch Erbteilung kleinteilig parzelliert. Viele Hektar große Areale mussten für die Gruben gekauft und umgelegt werden. Zahlreiche Grundeigentümer, die auf die Erträge ihrer Äcker und Wiesen angewiesen waren, mussten es hinnehmen, dass auf ihrem Grundbesitz nach Eisenerz gegraben wurde. Nicht selten im Enteignungsverfahren. Die Grundlage hierzu war das deutsche Bergrecht, auch Bergregal benannt.

Zunächst Hoheitsrecht der Fürsten, über bestimmte Mineralien zu verfügen, war es ab Mitte des 19. Jahrhunderts das Recht des Staates, sich die Ausbeutung der Lagerstätten vorzubehalten und den Abbau durch Unternehmen zu gestatten.



Kontakt: www.erzwanderweg.de, Kulturing Weickartshain e.V., email: info@weickartshain.com und kunst_turm_muecke_e.v., email: k_t_m@gmx.de

Gefördert durch:

